

Beobachterbericht zum Forum:

Gerechter Reichtum?

Eigentum und Verantwortung

Serdar Kurnaz

1. Einleitung

In religiösen Traditionen wird oftmals eine negative Haltung gegenüber Reichtum artikuliert. Große Gruppen, ja sogar Bewegungen entsagen nicht nur dem Reichtum, sondern auch alltäglichen materiellen Gütern, um gottgefällig leben zu können und »rein« zu bleiben von negativen Aspekten bzw. Effekten des Reichtums. Den religiösen Quellen, wie etwa dem Koran, kann aber auch – neben negativen Aussagen über Hab und Gut – entnommen werden, dass Reichtum kein Zustand ist, der stets zu vermeiden wäre. So betet der Prophet Salomo um Macht und Reichtum: »Mein Herr, vergib mir! Schenk mir eine Herrschaft, wie sie keinem nach mir zukommt! Siehe, du bist der freigebig Schenkende!« (Sure 38,35). Eben diese Spannung der ambivalenten Wertung des Reichtums diskutieren auch Sacarcelik und Palaver und versuchen, mögliche Lösungsansätze zu formulieren bzw. der Frage nachzugehen, ob ein gerechter Reichtum möglich ist.

2. Durch Verantwortung zum gerechten Reichtum

Sacarcelik verfolgt die Frage, welche Verantwortung und welche Verpflichtungen mit dem Reichtum entstehen, und gibt Hinweise darauf, wie „gerechter“ Reichtum im Rahmen des islamischen Rechts möglich ist. Er geht aus vom Gedanken der »Treuhanderschaft« des Menschen über die göttliche Schöpfung. Dahinter steckt das für die islamische Theologie zentrale Konzept des *ḥalīfa*, wie es z. B. in Sure 2,30 heißt: »Ich bestelle auf der Erde einen Statthalter.« Damit wird dem Menschen Verantwortung aufgetragen. Was dieser Begriff alles beinhaltet, wird von Sacarce-

lik nicht im Einzelnen entwickelt, aber als zentral festgehalten: Reichtum ist nicht per se verwerflich und Armut ein gottgefälliger Zustand; verwerflich ist vielmehr eine übertriebene Verhaftung im Irdischen.

Diese moderate Bewertung des Reichtums ergibt sich durch ein islamisches Wirtschaftsdenken, das Sacarcelik als »marktliberal« erklärt: Eigentum werde geschützt und Wettbewerb zugelassen, flankiert aber von einem Prinzip sozialer Verantwortung, »die sowohl eine rechtlich verbindliche als auch eine moralische Dimension hat«. Wettbewerb ermögliche Reichtum, der aber verpflichte zur Armenhilfe, etwa in Form der Almosensteuer. Nachdrücklich empfohlen wird Reichen zudem, weitere Unterstützung von Armen mit Almosen u. a. in Form der sogenannten *sadaqa* oder *infāq* zu leisten.

Die positive Haltung des Islams zum Reichtum sieht Sacarcelik u. a. historisch begründet: Schon in der Entstehungsphase war die islamische Gemeinschaft mit dem Handel stark verflochten.¹ Der Prophet selbst betrieb Handel und unter seinen Gefährten waren reiche Kaufmänner. Sacarcelik verweist zwar darauf, dass der Koran mit Metaphern aus der Wirtschaft gegen Widersacher argumentiert bzw. Metaphern verwendet, die stark an einer ökonomischen Semantik orientiert sind, diskutiert aber keine Beispiele, so dass unkonkret bleibt, inwieweit entsprechende Textstellen überhaupt als positive Haltung zum Handel gedeutet werden können.

3. Durch das *ribā*-Verbot zum gerechten Reichtum

Die Konzepte sozialer Verantwortung und, dadurch mitbegründet, eines »gerechten Reichtums« haben, wie Sacarcelik nachvollzieht, konkrete Auswirkung insb. auf das *ribā*-Verbot² und das dadurch notwendig werdende alternative Finanzwesen: Reichtum ist legitim nur, wenn auf islamisch-rechtlich legitimen Wege erlangt. So dürfen etwa für Investitionen keine Kredite aufgenommen werden, die unter das *ribā*-Verbot

1 Vgl. besonders zur Situation im frühen Mekka immer noch *Patricia Crone*, *Meccan Trade and the Rise of Islam*, Oxford 1987; *Róbert Simon*, *Meccan Trade and Islam: Problems of origin and structure*, Budapest 1989.

2 Für einen Überblick zu Geschichte und Gebrauch des Terminus vgl. die Beiträge in *Abdulkar Thomas* (Hg.), *Interest in Islamic Economics. Understanding riba*, London/New York 2006; zum Unterschied zwischen *ribā* und Zinsverbot z. B. *Mahmoud A. El-Gamal*, *Islamic Finance: Law, Economics, and Practice*, Cambridge 2006, 51 ff.